



## Vereinbarung der MA 56 mit der Berufsschulinspektion III über die Nutzung der HANS-MANDL-BERUFSSCHULE

### 1. Pflichten der Schüler/innen lt. SCHUG:

Die Schüler/innen sind **verpflichtet**, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule **mitzuhelfen**, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Sie haben den Unterricht (einschließlich der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind) **regelmäßig und pünktlich** zu besuchen, an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

### 2. Einrichtungen und Anlagen im III. Zentralberufsschulgebäude:

Alle Einrichtungen und Anlagen in der Berufsschule sind öffentliches Eigentum und daher schonend zu behandeln. Die Schüler/innen sind verpflichtet, **Beschädigungen** oder **Beschmutzungen**, die sie an der Schulliegenschaft oder an Einrichtungen der Schule verursacht haben, über Auftrag des Schulleiters/der Schulleiterin, der Hausverwaltung, der Schulinspektion oder eines Lehrers/einer Lehrerin zu **beseitigen**.

Bei fahrlässiger und mutwilliger Beschädigung müssen die Schüler/innen für die Kosten aufkommen.

### 3. Eingänge in das Schulgelände:

Das Schulgelände ist ausnahmslos durch den Haupteingang, Längenfeldgasse 13 –15 zu betreten. Alle weiteren Eingänge sind nur im Ausnahmefall mit Erlaubnis der Direktion zu benutzen.

### 4. Schulspinde:

Im Schulhaus sind Überkleider und Gegenstände, die nicht unbedingt für den Unterricht benötigt werden, in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken aufzubewahren. Ein eigenes Vorhangschloss für das Verschließen der Spinde ist mitzubringen. Die Spinde sind **täglich** nach Unterrichtsschluss zu entleeren und offen zu lassen. Verspernte Spinde können vom Hauspersonal geöffnet und entleert

werden. Der Inhalt wird in der Direktion deponiert. Für abhanden gekommene Gegenstände und defekte Schlösser wird kein Ersatz geleistet.

## **5. Öffnen und Schließen von Fenstern:**

Das Öffnen und Schließen der Fenster und die Bedienung der Jalousien ist nur mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin gestattet. Die Fenster sind in der Pause und bei Zugluft geschlossen zu halten.

## **6. Essen und Getränke**

Einkäufe im Buffet sind nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Leere Dosen und Kunststoffverpackungen sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Leergut (Flaschen, Dosen, Verpackungen) müssen nach Unterrichtsende wieder mitgenommen werden. In den EDV-Sälen ist das Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

## **7. Handys**

Das Verwenden von Handys ist in den Unterrichtsstunden nur mit Erlaubnis der Lehrer/innen gestattet.

## **8. Besitz von gefährlichen Gegenständen und Drogen**

Der Besitz von Waffen, Pfeffersprays, Messern und ähnlich gefährlicher Gegenstände ist in der Schule nicht erlaubt und wird polizeilich verfolgt, ebenso der Handel mit Drogen. Bei Besitz oder Konsumation von Drogen werden schulische und amtsärztliche Maßnahmen gesetzt bzw. wird bei Notwendigkeit ebenfalls die Polizei eingeschaltet.

## **9. Rauchen:**

Am gesamten Schulareal (Schulgebäude, Schulhof, Kommunikationszentrum 4-you, Buffet...) besteht **für alle Personen striktes Rauchverbot.**

## **10. Alkoholverbot:**

Beachten Sie das Alkoholverbot am gesamten Schulareal!

## **11. Verlassen des Unterrichts.**

Während des Unterrichts dürfen die Unterrichtsräume nur mit Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin verlassen werden. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrer/Lehrerin sein, ist dies in der zuständigen Direktionskanzlei zu melden.

## **12. Ordnung:**

Achten Sie auf die Reinhaltung aller von ihnen benutzten Schulräume und der WC-Anlagen, Gänge, Garderoben und Waschräume. Werfen Sie alle Abfälle in die vorgesehenen Abfallbehälter unter Beachtung der Mülltrennung. Unterstützen Sie die Arbeit des Reinigungspersonals. Räumen Sie bei Verlassen der Klasse Ihr Tischfach aus und verwahren Sie bei Unterrichtsende die Stühle in den dafür vorgesehenen Halterungen.

**Schüler/innen können zu Reinigungs- und Abfallsbeseitigungsarbeiten herangezogen werden, wenn die Vorschriften verletzt werden!**

## **13. Ausspucken:**

Das Ausspucken ist am gesamten Schulareal verboten.

## **14. Haftung für Wertgegenstände, Anzeigen bei ungesetzlichen Handlungen:**

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Wertgegenstände, Geld und Dokumente sind bei sich zu tragen, für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

**Diebstähle und anderer ungesetzliche Handlungen im Schulbereich werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**

## **15. Verlassen des Schulgeländes:**

Nur während der Mittagspause steht es Ihnen frei, das Schulareal zu verlassen. Es wird erwartet, dass sie auch in der Öffentlichkeit gutes Benehmen zeigen. Sie haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

## **16. Schularzt/Schulärztin:**

Die Erste Hilfe-Station und der Schularzt/die Schulärztin befinden sich auf Stiege 2 Zimmernummer 35. Der Schularzt/die Schulärztin ist nur nach Abmeldung vom Unterricht aufzusuchen (Ausnahme: Unfälle und akute Anlässe). Der Besuch des Schularztes/der Schulärztin ist schriftlich nachzuweisen.

## **17. Kommunikationszentrum:**

Das Kommunikationszentrum „4-you“ steht in den Pausen und teilweise in der Zeit nach dem Unterricht offen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang beim Zentrum.

## **18. Schülerbücherei:**

Die Schülerbücherei ist täglich von 11:00 – 14:00 Uhr geöffnet. Sie können dort

Bücher lesen und ausleihen bzw. im Internet surfen, Spiele spielen und aktuelle Zeitungen u. Zeitschriften gratis lesen.

**19. Grünfläche im Schulhof:**

Die Grünfläche im Schulhof ist schonend zu behandeln und sauber zu halten.

**Das Durchqueren der Grünfläche ist nur auf dem vorgesehenen Plattenweg gestattet.**

Die Grünflächen auf der Seite der Malfattigasse dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin genutzt werden.

**20. Fläche zwischen Berufsschule für Bäcker u. Konditoren und Verwaltungsgebäude:**

Die Fläche zwischen der Berufsschule für Bäcker und Konditoren und dem Verwaltungsgebäude ist **kein Durchgang** und darf daher nicht betreten werden.

**21. Schülerausweis:**

Der Schülerausweis ist im Schulbereich auf Verlangen vorzuweisen.

**22. Einfahrt in das Schulgelände, Mitnahme von Haustieren**

Die Einfahrt in das Innere des Schulareals mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern ist nicht gestattet.

Die Nutzung des Parkplatzes ist nur mit Erlaubnis der Hausverwaltung gestattet. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

**23. Alarm:**

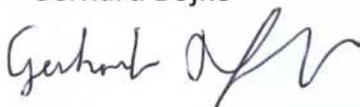
Bei Alarm sind die gekennzeichneten Fluchtwege einzuhalten. Die Weisungen des Schul- und Hauspersonals sind zu befolgen.

**Bei Verstoß gegen die Hausordnung ist mit Konsequenzen bis hin zum Schulausschluss zu rechnen !!!**

**Leisten auch Sie ihren Beitrag!!!**

**Hausverwalter**

Gerhard Bojko



Wien, 2. September 2013

**Berufsschulinspektorin**

Dr. Eva Tepperberg

